Arbeitshilfe zur Gefährdungsbeurteilung

§ 5 Beurteilung der Arbeitsbedingungen

(1) Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.

Quelle: Arbeitsschutzgesetzt von 1996, Stand 2013)

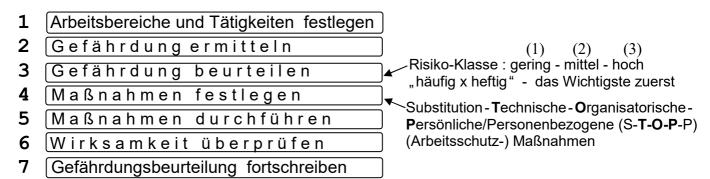
Im **Arbeitsschutzgesetz** (ArbSchG), in der Vorschrift 2 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherungs-Vorschrift - DGUV und in mehreren Verordnungen (BioStoffV, GefStoffV, BetriebsSichV u.a.) sind vom/von der Arbeitgeber/-in die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung und Ableitung erforderlicher Arbeitsschutz-Maßnahmen gefordert; in der Leitlinie zur Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA*) ist dies präzisiert.

Eine Gefährdungsbeurteilung wird angemessen durchgeführt *), wenn

- die betriebliche Gefährdungsbeurteilung im Wesentlichen durchgeführt und zutreffend bewertet wurde,
- Maßnahmen des Arbeitgebers ausreichend und geeignet sind,
- die Wirksamkeitskontrollen durchgeführt werden,
- die Beurteilung aktuell ist und
- die Dokumentation in Form und Inhalt angemessen vorliegt (z. B. auf einer Vorlage der Berufsgenossenschaft oder einer Landesbehörde)



Schritt



^{*)} Leitlinie zur Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie - GDA – von 2015, Stand Mai 2017

Arbe	its- u. Tätigkeitsbereichs betreffende	Risiko - Eins	schätzung
Schri	thrdungsbeurteilung tt 1 - Arbeits- / Tätigkeitsbereiche festlegen tt 2 - Gefährdungen ermitteln tt 3 - Gefährdungen beurteilen	Gefährdungs- faktor	Risiko- Klasse
	eits- / Tätigkeitsbereiche festlegen: I – VIII usw.	① bis ①1	(1) bis (3)
	Gefährdungen , Beschreibung		_ = = =
I			
			_ =
II			
III			
IV			
V			
V			
VI			
VII			
VIII			
		Risikoklasse 1 = gerin	ge Gefährdung
		(im E Risikoklasse 2 = mittle Risikoklasse 3 = hohe	inzelfall prüfen) ere Gefährdung
		Wann Bei Risikoklasse 2 und Maßnahmen ohne Aufs	3 sind (Arbeitsschutz-)

Gefä	its- u. Tätigkeitsbereichs be ihrdungsbeurteilung					Matrix			
Unte	nehmen/Abteilung	<i>P</i>	Arbeitsb	ereiche	/lati	gkei	t (en)		
	oeits-/Tätigkeitsbereiche	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
					7				
	fährdungsfaktor			Risiko-	Klasse (3) - (2)) - (1)		
1	Mechanische Gefährdung								
	Stolper-, Sturzgefahr etc.	. /							
(2) =	Elektrische Gef.								
2	Elektrische Gei.								
	4								
3	Chemische Gef.								
	Gefahrstoffe								
4)	Biologische Gef.								
4	Diologische Gei.								
5	Brand- u. Explosions-Gef.								
	•								
6	Thermische Gef.								
	Hitze / Kälte								
	Physikalische Gef.								
7									
	Lärm Strahlung								
	Stramung								
8	Arbeitsplatz Umgebungsbeding.								
	Bildschirmarbeitsplatz								
	Physische Belastungen								
9	Rücken								
	Rucken								
(10)	Psychische Belastungen								
(1)	Sonstige Gefährdungen								
(A) (A)	z.B.								
9	A t e m w e g e								
3/4 9 1/3 4/9	Haut								
8/9	Rücken								usw.

Die **(Arbeitsschutz-) Maßnahmen** können in einer Liste : "Liste erforderlicher (Arbeitsschutz-) Maßnahmen" festgehalten werden. Die Reihenfolge der Erledigung soll nach Einschätzung der Risiko-Klasse erfolgen.

- Das Wichtigste / Dringlichste zuerst! -

Bei einem nicht akzeptablen Risiko ist die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen ohne Aufschub (sofort!) erforderlich (Schritt 4 und Schritt 5, der systematischen Gefährdungsbeurteilung).

Aufgabe: Wählen Sie die Gefährdungen / Gefährdungsfaktoren in den entsprechenden Arbeits- und Tätigkeitsbereichen mit höherer Risiko-Einschätzung aus (Risikoklasse 3 oder 2) und tragen Sie diese in die Liste erforderlicher Maßnahmen ein und legen durchzuführende (Arbeitsschutz-) Maßnahmen und Reihenfolge der Erledigung entsprechend der Dringlichkeit (gem. Risiko-Klasse!) fest.

Bei der **Einschätzung des Risikos** geht es um die Beurteilung der/des <u>potenziellen</u> (m ö g l i c h e n) Gefährdung/Gefährdungsfaktors.

Ist eine Gefährdung nicht (vollständig) zu beseitigen / auszuschließen müssen geeignete (Arbeitsschutz-) Maßnahmen festgelegt, durchgeführt und die Wirksamkeit überprüft werden (siehe Schritt 4, Schritt 5 und Schritt 6 der systematischen Gefährdungsbeurteilung).

Liste erforderlicher (Arbeitsschutz-)Maßnahmen gem. Gefährdungsbeurteilung und Einschätzung der Risiko-Klasse

Datum: ..

erstellt:	aktualisiert:	aktualisiert:	aktualis	aktualisiert:		
				wenn diese L	wenn diese Liste nicht ausreicht, weiter führen usw.	t, weiter führen usw.
rbeits- und Tätigkeitsbereich	Gefährdung(en) und/oder Gefährdungsfaktor(en), (Nr) des Gefährdungsfaktors (kurze	d/oder (en) , asfaktors (kurze	Risiko- klasse	Handlungsbedarf :	□ nein □ ja	ZIEL erreicht? erledigt□ nein
	Beschreibung (Schritt 2))	tt 2))		Maßnahme(n) erforderlich ? WER soll erledigen ?	Bis wann ?	am
					□ nein □ ja	⊓ nein □ ja
					Bis wann ?	am
					□ nein □ ja	□ nein □ ja
					Bis wann ?	am
					□ nein □ ja	□ nein □ ja
					Bis wann ?	am
					□ nein □ ja	□ nein □ ja
					Bis wann ?	am
					□ nein □ ja	□ nein □ ja
					Bis wann?	am